

FAQs Bedarfsabfrage 2022/23 - 2023/24

Stand: 20.12.2021

1. Ich möchte mich nicht durch die ganze Online Bedarfsabfrage klicken, um einen Überblick zu bekommen. Wo finde ich ein Muster?

Das Muster der Online Bedarfsabfrage liegt als PDF-Datei im Downloadbereich auf der zgs Homepage: [BVBO 4 you Bedarfsabfrage SJ22-24.pdf \(zgs-consult.de\)](https://www.zgs-consult.de/BVBO_4_you_Bedarfsabfrage_SJ22-24.pdf)

2. Wie sende ich meine Bedarfsmeldung verbindlich ab?

Sie füllen die Online Bedarfsmeldung aus und speichern Ihre Bedarfsmeldung auf der letzten Seite über das Drucksymbol als PDF. Nach einer Prüfung der PDF-Datei senden Sie Ihre Bedarfsmeldung verbindlich ab, indem Sie auf der letzten Seite der Online Abfrage auf „Absenden“ klicken. Danach wird der Ausdruck von den Schulleiter*innen und den Berufsberater*innen unterschrieben, eingescannt und per Mail an m.reiff@zgs-consult.de geschickt.

3. Ist auch eine andere Form der Übermittlung unserer BVBO-Bedarfe möglich?

Nein, in diesem Jahr findet die Bedarfsabfrage komplett digital statt. So können die BVBO-Bedarfsmeldungen aller interessierten Berliner Schulen unmittelbar ausgewertet werden.

4. Kann ich die Online-Bedarfsabfrage unterbrechen und mit den bereits eingegebenen Daten später weiterbearbeiten?

Ja, dazu klicken Sie am unteren Ende einer Seite auf „Beantwortung später fortsetzen“ und speichern sich den aufpoppenden Link ab.

5. Warum muss ich die Bedarfsmeldung nach dem Absenden noch einmal unterschreiben lassen und per Mail an die zgs senden?

Die Unterschriften der Schulleiter*innen und der Berufsberater*innen signalisieren eine hohe Belastbarkeit der BVBO-Bedarfsmeldung.

6. Kann die/der BSO-Koordinator*in in Vertretung für die/den Berufsberater*in unterschreiben?

Nein, die BSO-Koordinator*innen können nicht in Vertretung für die Berufsberater*innen unterschreiben.

7. Wenn ich die Bedarfsmeldung als PDF speichern will, ist die Datei zu groß oder es ist nicht alles lesbar. Was kann ich tun?

Sie können in den Druckeinstellungen Ihres Browsers entweder das Format auf „Querformat“ setzen oder über die Zoomeinstellungen die Größe und damit die Seitenanzahl reduzieren.

8. Wir machen in der 8. Klasse den Talente Check. Können wir trotzdem in der 8. Klasse ein BVBO-Angebot durchführen?

Es können nur keine dem Talente Check (Kompetenzfeststellung) inhaltlich identischen/gleichwertigen Angebote (BVBO 4 you: Modul Kompetenzfeststellung) mit den identischen SuS im gleichen Jahrgang gemacht werden. Nur das ist eine Doppelung. Alles andere ist möglich. Sprechen Sie sich dazu unbedingt im BSO-Team/Tandem ab. Gerne stehen wir Ihnen auch bei konkreten Einzelfragen zur Verfügung.

9. In der Sekundarstufe II bieten wir den Zusatzkurs Studium & Beruf an. Können wir trotzdem im gleichen Jahrgang ein BVBO-Angebot durchführen?

Es können nur keine inhaltlich identischen/gleichwertigen Angebote mit den identischen Schüler*innen im gleichen Jahrgang gemacht werden (im Rahmen BVBO 4 you: Modul Übergang). Nur das ist eine Doppelung. Alles andere ist möglich. Sprechen Sie sich dazu unbedingt im BSO-Team/Tandem ab. Gerne stehen wir Ihnen auch bei konkreten Einzelfragen zur Verfügung.

10. Die Schüler*innen, die den Zusatzkurs Studium & Beruf nicht belegen, sollen an einem BVBO-Angebot teilnehmen. Die Anzahl steht bis zum BVBO Abgabetermin am 25.01.2022 nicht fest. Was trage ich ein?

Die Angaben zu der Anzahl der Schüler*innen bauen in diesem Fall auf Ihre möglichst belastbaren Erfahrungswerte. Die gemeldeten Bedarfe sind dann über Änderungsmitteilungen anzupassen. Sprechen Sie sich dazu unbedingt im BSO-Team/Tandem ab.

11. In den vergangenen Jahren mussten wir die Stunden pro Schüler*in pro Modul pro Jahrgang angeben. Wo muss ich die Stunden eintragen?

Eine Angabe zur Anzahl der Stunden ist in der aktuellen Bedarfsabfrage nicht mehr notwendig. Beachten Sie bitte für Ihre Vorplanungen lediglich die Minimal- und Maximalstundenzahl der Module. Diese finden Sie in den Modulbeschreibungen. Die konkrete Umsetzung (Inhalt, Stunden, Organisatorisches, etc.) wird wie in der Vergangenheit nach der Beauftragung mit dem beauftragten Bildungsdienstleister vereinbart.

12. Wie wird der Bildungsdienstleister für unsere Schule ausgewählt?

Die Bedarfsmeldungen der einzelnen Schulen werden in die Berliner Gesamtplanung BVBO aufgenommen. Auf Basis dieser Gesamtplanung führt die zgs consult GmbH im Auftrag der BVBO-Auftraggebenden ein Verfahren zur Gewinnung geeigneter Projektträger (Bildungsdienstleister) durch. Im Ergebnis des Verfahrens werden die Projektträger (Bildungsdienstleister) ausgewählt, die geeignet und berechtigt sind, BVBO-Projekte an den Schulen durchzuführen. Diesem Verfahren kann und darf nicht vorgegriffen werden. Wir verweisen an dieser Stelle auf den skizzierten Ablauf in der Online Bedarfsabfrage auf Seite 2.